

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

beim Zugang zur Musikschule sind aktuell einige Regeln und Vorschriften zu beachten:

- Seit 07.06.2021 ist laut der aktuellen Corona-Verordnung zum Unterricht in der Musikschule ein Nachweis über ein negatives Testergebnis vorzulegen, beispielsweise eine Bescheinigung der allgemeinbildenden Schulen.
- Der Zugang zur Musikschule erfolgt ausschließlich durch den Vordereingang, Verlassen der Musikschule nur über den Hinterausgang, Treppenhaus Tanzschule Vögtler. Es werden Hinweisschilder zum Ein- und Ausgang angebracht. **(Einbahnregelung)**
Bitte die Beschilderung und Hinweise im Musikschulgebäude beachten!
- Vor dem oberen Eingangsbereich der Musikschule ist ein Handdesinfektionsspender installiert.
- In der Musikschule ist das Tragen von Mund- und Nasenbedeckung vorgeschrieben, auch während des Unterrichts. Ausnahmen gelten in Gesangs- und Blasinstrumentenfächern.
- Bitte im Musikschulgebäude den Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einhalten. Im Unterrichtsraum für Bläser und Gesang sind es 2 Meter.
- Das Musikschulbüro kann von Besuchern nur nach telefonischer Voranmeldung betreten werden.
- Die sanitären Anlagen werden täglich gereinigt.
- Klaviertastaturen in den Unterrichtsräumen werden bei Schülerwechsel gereinigt.
- Alle Schüler kommen bitte punktgenau zum Unterricht, damit Wartezeiten möglichst vermieden werden. Es gibt nur einzelne Aufenthalts/Sitzmöglichkeiten in der Musikschule.
- Zutritts- und Teilnahmeverbot nach §7 der CoronaVO:
Soweit durch Regelungen dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,
 1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
 3. die entgegen § 3 Absatz 1 keinen Mund- Nasen - Schutz tragen.Schüler mit erkennbaren Krankheitssymptomen dürfen die Musikschule nicht betreten und werden nicht unterrichtet.
- **In Notfällen (Alarm) sind alle Beschränkungen zu Wegen und Abständen aufgehoben, sofort über alle Fluchtwege das Gebäude verlassen!**

Bei allen Fragen zum Musikschulunterricht können Sie sich an das Musikschulbüro von Mo-Mi in der Zeit von 10-16 Uhr wenden.

Bleiben Sie gesund und viele Grüße aus der Musikschule.

Hans Heinrich Hartmann
Musikschulleiter